

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Härtner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Neuzugabe 14.500.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2, halbjährlich 8 1/2, jährlich 16 1/2, incl. Postgebühren 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbestellung 30 Pf.
mit Postbestellung 45 Pf.
Inserate 4gep. Zeilenweise 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach üblichem Tarif.
Anzeigen unter dem Redaktionsbrett
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 121.

Sonntag den 30. April.

1876.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigedruckte Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachlässigkeiten hatten, auf, die daraus folgende Jahressteuer ohne Verzug an die in der zweiten Etage des Rathhauses befindliche Finanz-Casse zu bezahlen.

In die angeordnete Strafe des dreifachen Betrages der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kämprcht.

Verordnung, die Besteuerung der Nachlässigkeiten betreffend,

vom 1. December 1864.
Auf Antrag der Ständeverammlung wird hierdurch Folgendes verordnet:
Wer eine Nachlässigkeit gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armen-casse seines Wohnorts zustehende Abgabe von vier Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.

Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachlässigkeiten, (Nachlässigkeiten), sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.
Ueber die erfolgte Abrechnung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrathe anzufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armen-Cassen-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beirathung des Gemeindefreigelds auszufertigende Quittung zu erteilen, die in jedem Falle aus dem Namen des Steuerverlegers zu lauten hat.

Gelt innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits versteuerte Nachlässigkeit in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachlässigkeit zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich den Armen-Cassen-Einnehmern, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der Nachlässigkeit auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer freisetzen.

Die volle Steuer ist auch von demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingelangene Nachlässigkeit hält.
Hinterziehungen der Nachlässigkeiten sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zustehenden dreifachen Betrage derselben zu ahnen.

Seitens der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizei-Behörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Contraventionen und deren Bestrafung handelt, allenfalls Kostenfrei zu expediren.

Hierzu haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insbesondere haben die Stadträte, sowie die Gerichtämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.
Dresden, den 1. December 1864.
Ministerium des Innern.
Frdr. v. Besl. Lehmann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir hierdurch bekannt, daß der Kiemper Herr Otto Knapp, Weststraße 68, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Berechtigungen nachgewiesen hat.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Die ärztlichen Stellen bei der „allgemeinen studentischen Krankencasse“ sind besetzt.
Der akademische Senat.
Oberred. d. B. Rector.

Handelslehranstalt.

Unter Beziehung auf das an die Mitglieder des hiesigen Handelsstandes von Seiten des Vorstandes der Handelslehranstalt unterm 9. d. Mts. gerichtete Umlaufschreiben bringt der Untervorstand ferner zu deren Kenntniß, dass Anmeldungen für den bezeichneten Unterrichtscursus nur bis zum 6. künft. Mts. erfolgen können.
Dr. Odermann, Director

Neues Theater.

Leipzig, 28. April. Nach fast acht Monaten (sah Wagner's „Lohegrin“ wiederum Aufnahme in unsern Repertoire, und zeigte sich die heutige Vorstellung höchst geeignet, dem das Haus fast stillstehenden Fremdenpublicum einen sehr vortheilhaften Begriff von unserer bisherigen Oper zu geben. Dies wurde zu rechter und unwechselliger Zeit so warm und nachdrücklich kundgegeben, daß baldige Wiederholungen gewiß auf starke Theilnahme rechnen können. Zwar gelang nicht Alles, d. h. bemerkte man aus zahlreicheren kleinen Fehlern, besonders in dem sonst ausgezeichneten Orchester Uebermüdung durch das Repertoire oder den Mangel früherer Vertrautheit, im Chor drängten sich einzelne 1. Tenöre oder 1. Bässe zu grell hervor, und von wichtigen Actionen übersehen wohl einzelne sehr angemessen durch Precision, andere erfolglos dagegen nicht mit jener Gewandtheit, welche grade bei Wagner's genialen Orchester-Illustrationen zu deren voller Wirkung und Begründung so unerlässlich ist. Der Totaleindruck war jedoch ein so glänzender, daß man bedenken mußte, unter welchem Publicum nicht überwiegender an solchem Kunstgenusse theilnehmen zu sehen. Gleichwie früher in hohem Grade verdient darum machten sich einerseits die Damen Maßlosigkeit und v. Hartmann, andererseits Dr. William Müller. Sein Lobpreis hielt sich heute auf selten gleichmäßiger Höhe künstlerischer Abwandlung, denn mit stets gleich anregungsvollen glänzenden Hervorquellen des Organs verband sich eine Eleganz, die dessen und eine Fülle theilweise neuer feiner poetischer Rüge, (d. h. die mit ihrer feiner Reiztheit und Innigkeit wiedergegebenen Worte „Nimmst Du nicht x.“), welche einen hohen Grad von Durchdringung wie Persönlichkeit über das Organ bekundeten und mit Recht das fast gesüllte Haus ungewöhnlich enthusiastisch. Die wasserhafte Vermittlung der Gisa durch Fräulein Rahlbach ist mit einer längst liebgewordene Leistung; auch verrieth der runder und frischer

Klang der Stimme viel bessere Disposition. Bei Fräulein d. Hartmann ist in allen Rollen ungemein fesselnd die Wahrung, daß sich diese Künstlerin stets mit hingebendster Theilnahme bei der Sache befindet; die mit einer, so außerordentlichen Anforderungen stehenden Aufgabe wie der Ortrud heute von Neuem abgelegten glänzenden Proben ihres Talents zeigten zugleich entschiedene Fortschritte. Rex war Herr Litzmann als Telramund. Er bot mit dieser ebenfalls höchst schwierigen Partie sowohl fesseln wie in Betreff der Aussprache eine so überraschend gute Leistung, daß zu deren Abwandlung nur einige schärfere Accente und dämonischere Charakterisirung erübrigen, wie überhaupt das textliche Paar bei bewußter und systematischer durchgearbeiteter Mimik einen noch tiefer und gleichmäßiger überzeugenden Eindruck machen würde. Wie viel bei Fräulein Rahlbach concentrirte Aussprache zu wohlklingendem freiem Entfallen und Tragen seines großen Organs beiträgt, bewies seine vorzügliche Leistung als König. Ebenso ist der Herrscher bekanntlich eine der besten Rollen von Fräulein Rahlbach. Ueber Erwarten gut gelang diesmal der zugleich schon schattete Ortrud im 3. Acte.
Dr. v. Bopp.

Kunstverein.

Sonntag, den 30. April. Rex ausgestellt ist ein Gippsabzug nach der in der Rotte-Dame-Kirche zu Brügge befindlichen Wärmorgengruppe Michelangelo's „Madonna mit dem Kind“, sowie ein Delgemälde („Rath der Wartburg“) von Gozzoni und ein Portrait von Anna Schleich in Weimar.
Ausgestellt bleiben: ein Delgemälde („Christi Predigt am See“) von Prof. S. Hofmann, zwei Landschaften von E. Schleich, ein Delgemälde („Die letzten Weiber von Sodom“) von B. Lindenschmit, eine Farbenskizze von D. Raftart (Scene aus: Boccaccio's Decamerone), eine Anzahl Aquarellen von D. Krabbes und

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Besche vom 8. November vor. Jahres, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1876 betreffend, erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 1. December desselben Jahres und beziehentlich vom 24. April d. J. mit

Zwei Pfennigen ordentlichen Grundsteuer von jeder Steuer-einheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst dem städtischen Gefälle an 2 1/2 % von der Steuer-einheit von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgenstraße 1 Treppe, rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.

Gleichzeitig sind die von den vereinigten Kirchenvorständen bereits ausgeschriebenen Steuerzuschläge nach Höhe von 0,275 % von der Steuer-einheit (= 1/4 des sogen. städtischen Simplums) mit zu entrichten, und haben Grundbesitzer nichtindustrialischer Confession — soweit sie nicht bereits bei Ausschreibung der Kirchenanlage für das Jahr 1875 gegen ihre Heranziehung zur Kirchensteuer reclamiert haben — bis spätestens

den 1. Juni dieses Jahres bei Verluß des Rückforderungsrechtes für den diesjährigen Steuerbetrag bei vorgedachter Stadt-Steuer-Einnahme schriftlich, wie portofrei Erklärung abzugeben, dafern sie von dem Rechte der Rückforderung der ausstehenden Steuer Gebrauch zu machen beabsichtigen.
Leipzig, den 27. April 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Laube.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,
1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1875 und Ostern 1876 aus der Volksschule entlassen worden oder von höheren Schulen abgegangen sind, ohne das 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuche der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind und bei dem Director der Schule, Herrn Dr. Brantmann, an den von letzterem öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden anzumelden sind;
2) daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entlassen zu sein glauben;
3) daß hier einziehende, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtete Knaben sofort und spätestens binnen 3 Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Schule anzumelden sind;
4) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaffen und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 M., die im Falle der Nichterlegung in Haft anzuwenden ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.
Leipzig, am 21. April 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Refdr.

Bekanntmachung.

In der verlängerten Böhmerstraße, in der verlängerten Nordstraße, sowie in der Straße B des nördlichen Bebauungsplans sollen Schwestern III. Classe erbaut und diese Arbeiten einschließlich der Materiallieferung an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.
Diejenigen Unternehmer, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, die Kostenschätze, Bedingungen, Zeichnungen und Probezeile in unserm Bureau einzusehen und ihre Offerten dafelbst unter der Aufschrift:
„Schwestern um die Hartbeschen“
bis den 8. Mai d. J. unterzeichnet und versiegelt abzugeben.
Den 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr sollen diese Offerten an Rathsstelle geöffnet werden und steht es den Submittenten frei, bei der Eröffnung zuzugegen zu sein.
Leipzig, den 28. April 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.

Das Kunst-Gewerbe-Museum

(ThomasKirchhof 20)
berastaltete auch für diese Woche, wie regelmäßig seit der Zeit seiner Begründung, eine Ausstellung seiner Sammlung von Stoffen der verschiedensten Art, in Muster und Technik verwendbar für alle Zweige der Fabrication gemachter Gewebe. Wie es dem Zwecke eines Kunst-Gewerbe-Museums entspricht, handelt es sich hierbei nur um musterhafte Vorlagen der auf diesem Gebiete maßgebenden Stiller aus deren besten Epochen und sind somit in Geweben, Brocates und Bunt- und Weißstickerei neben Indien, Persien, Japan und China vorzugsweise Frankreich, Deutschland, in Erzeugnissen der neueren Zeit namentlich auch Wien in hervorragender Weise vertreten. In der deutschen Collection ist eine Arbeit aus dem 13. Jahrhundert besonderer Aufmerksamkeit werth, und es schließen sich hieran eine Anzahl colorirter Zeichnungen aus dem 16.—18. Jahrhundert. Die Platten der Vorbildersammlung bieten außerdem noch eine Reihe ausgewählter, für Stoffe und Reinendwaare bestimmter Zeichnungen.
Die Verwaltung des Kunst-Gewerbe-Museums verbindet mit derartigen Ausstellungen den Zweck, den die Stoffe besuchenden Fabrikanten der Textilindustrie Gelegenheit zum Studium seltenerer Zeichnungen und künstlerisch gewählter Farbverhältnissen zu geben, deren Benutzung nach den anderwärts gemachten Erfahrungen so anregend für Erfindung und Durchföhrung von Neuem wirkt. Dem Neuem aber wird eine unsö einbringlichere und nachhaltiger Wirkung gesichert sein, das sich in wahrhaft kunstvollen Formen und Farben bewegt,

da die Erfahrung genugsam bestätigt, daß das Auge des Publicums auch unbewußt, gewissermaßen instinctiv, das Schöner (das nicht notwendig allemal das Theuerer sein muß) herausgreift.
Seidem wir in Deutschland zu der Erkenntniß gekommen, daß in der bloßen Nachahmung der uns vom Auslande angebrachten Mode allein das Heil und der Erfolg anderer Leistungen nicht mehr zu suchen ist, seitdem sich in weiten Kreisen die Ueberzeugung mehr und mehr Bahn zu brechen beginnt, daß in der Herstellung alles dessen, was zum Schmucke des Hauses und der Person dient, auf dem bisher verfolgten Wege nicht fortzuführen werden darf, seitdem wir sehen, daß selbst in Frankreich ungewöhnliche Anstrengungen gemacht werden, durch mehr künstlerisch und stylvoll behandelte Muster das bisher auf diesem Felde geübte Uebergewicht zu behaupten und auch England mit dem Aufgehob großer Mittel bemüht ist, sich durch geschmackvollere Leistungen hervorzuthun, da tritt auch an unsere Fabrication die Nothigung heran, will sie sonst ausgeübtere Erfolge erzielen und eine ebenbürtige Stellung neben unseren künstlerisch fortschreitenden Rivalen erringen, nach der Seite des veredelten Schmucks hin Besseres zu schaffen als, von rühmlichen Einzelleistungen abzusehen, bisher gesehen.
Die geeignetste Anleitung, die beste Grundlage für solche besseren Bestrebungen bieten aber die Vorbilder aus den Kunstepochen anderer Völker, so wie der Franzosen und der Stiller des Orients und alle Kunst-Gewerbe-Werke richten bei Ausrichtung und Verwebrung ihrer Sammlungen hierauf ihr besonderes Augenmerk. So vereinigte auch das Kunst-Gewerbe-Museum zu Leipzig bei sich ein reiches Sortiment, dessen häufige Benutzung gemüthlich und dadurch besonders erleichtert wird, daß das mit dem Institut verbundene Kunstbibliothek täglich und unentgeltlich jeden einschlägigen Rath und Rathweis gern erteilt.